

274 sq.) in's Leben gerufenen Abruzziſchen Dominicanercongregation der hl. Katharina von Siena an. Als Mitglied dieſer Congregation leitete er während ſieben Jahren zuerſt in Rieti und dann in Aquila die Dominicanerſchulen und hielt zugleich in der Kirche unter großem Zulaufe des Volkes Vorträge über die Moralthologie und über die heilige Schrift. Nach einer vorübergehenden Wirkſamkeit in Ferrara lebte er dann während eines Vierteljahrhunderts im Dominicanerkloſter zu Venedig dem Studium der heiligen Schrift und des hl. Thomas, ſowie dem Predigtamte und der Ausarbeitung mehrerer ſehr umfangreicher theologischer Werke. Im J. 1606 verließ er aus Anlaß der zwiſchen Paul V. und der Republik Venedig ausgebrochenen Streitigkeiten ſeinen bisherigen Aufenthalt und zog ſich mit Zuſtimmung ſeiner Oberrn in ein bei Bologna gelegenes Karthäuſerkloſter zurück, wo er während zweier Jahre die jungen Mönche in der Theologie unterrichtete. Von ſeinen Oberrn zurückberufen, kehrte der ehrwürdige Greis in das Dominicanerkloſter von Bologna zurück, in das er in ſeiner Jugend einſt eingetreten war, und blieb hier bis zum Ende ſeines Lebens als Lehrer des chriſtlichen Volkes und als theologischer Schriftſteller unermüdet thätig. Er ſtarb, von ganz Bologna betrauert, am 2. Januar 1614 im Ruſe der Heiligkeit. Sein Ordensgenoffe Johannes Michael Pio veröffentlichte in Bologna 1625 über ihn die Schrift *Vita e morte del venerabile Padre maestro Frà Serafino della Porretta dell' ordine de' Predicatori defonto con opinione di santità nel convento di S. Domenico di Bologna l' anno passato 1614 sotto li due di gennaio.* — Das Hauptwerk Capponi's ſind ſeine *Elucidationes formales in Summam theologicam S. Thomae de Aquino.* Dieſelben wurden 1588 in Venedig zweimal, zuerſt in fünf Quartbänden, dann in einem, auch 1596 wieder aufgelegten Foliobande abdr. Im J. 1612 erſchien in Venedig in ſechs Foliobänden eine große Ausgabe der *Summa theologica* des hl. Thomas mit den *Elucidationes* Capponi's, den *Commentarien* Cajetan's (geſt. 1534), der *Expositio in primam partem S. Thomae des Ravellus* (geſt. 1538) und mannigfachen anderen Schriften, Abhandlungen und Beilagen. Eine Ausgabe dieſes Sammelwerkes erſchien auch im J. 1698 in Padua. — Kleinere theologische Schriften Capponi's ſind die *Tota theologia S. Thomae Aquinatis in compendium redacta*, Venetiis 1597, ſowie die *Scholia super compendium theologicæ veritatis Alberti Magni*, Venetiis 1588 und 1590. Bezüglich des letztgenannten Titels iſt zu bemerken, daß das *Compendium theologicæ veritatis* mit Unrecht für eine Schrift des Albertus gehalten wurde. Ferner beſitzen wir von Capponi auch *Veritates aureae super totam legem veterem, tum literales tum mysticæ, per modum conclusionum e sacro textu mirabiliter exsculptæ*, Venetiis 1590; *Sacrorum*

*evangeliorum commentaria, veritates catholice super totam legem novam conclusionum instar continentia, cum annotationibus textualibus*, Venetiis 1602 und angeblich auch 1611 und 1617. Die Schrift enthält jedoch nur die *Commentare* zu Matthäus; die zu Marcus und Lucas lagen druckfertig vor, ſcheinen aber nicht abdr. worden zu ſein. Dagegen erſchienen die *Commentare* zu Johannes zwei Jahre ſpäter unter dem Titel: *Commentaria seu catholice veritates in evangelium secundum Joannem . . . ex ipso evangelico textu exsculptæ, redactæ et probatæ*, Venetiis 1604. In den letzten Jahren ſeines Lebens ſchrieb Capponi noch einen vollſtändigen *Palmencommentar*, von welchem ein Band in Folio 1692 in Bologna erſchienen iſt. (Vgl. Echar, *Script. O. Pr. II*, 392 sq.; Hurter, *Nomenclator I*, 249 sq.) [Hundhausen.]

Caprara, Johannes, Cardinal und Legatus a latere des heiligen Stuhles zu Paris, geboren zu Bologna den 29. Mai 1733, gehörte der berühmten Familie der Grafen von Montecuculi an. Er betrat zuerſt die administrative Laufbahn, in welcher ihm ſchon im J. 1758 das Amt eines Vicelegaten zu Ravenna übertragen wurde. Nachdem er ſpäter in der Eigenschaft eines Nuntius zu Wien und dann zu Luzern rühmliche Beweiſe ſeines Eifers für die Kirche und diplomatiſcher Gewandtheit gegeben und in dieſen Stellungen Gelegenheit gehabt hatte, ſich mit den deutſchen Kirchenverhältniſſen vertraut zu machen, ward ihm 1785 der unter den damaligen Zeitverhältniſſen doppelt ſchwierige Geſandtschafts-poſten am öſterreichiſchen Kaiſerhofe übertragen. Wenngleich Caprara ſo wenig, als Papſt Pius VI. ſelbſt, Joſeph II. und deſſen Staatskanzler, den Fürſten Kaunitz, in eine andere Bahn zu leiten vermochten, ſo verhütete doch die weiſe Rühigkeit des Nuntius, ohne den Rechten der Kirche und des Papſtes etwas zu vergeben, einen offenen Bruch zwiſchen dem heiligen Stuhle und dem Kaiſer. In Anerkennung der wichtigen in dieſer Stellung geleisteten Dienſte wurde Caprara am 8. Juni 1792 von Pius VI. zum Cardinal ernannt. Pius VII. verlieh ihm gleich im Beginne ſeines Pontificats das Bisthum Jeſi und ordnete ihn auf den Wunsch des erſten Conſuls als ſeinen Legaten a latere im J. 1801 nach Paris ab, wo er am 4. October eintraf. Mit außerordentlichen Vollmachten zur Vollziehung des mit der franzöſiſchen Republik abgeſchloſſenen Concordates verſehen, hatte er unter Anderem nicht bloß die neue Diöceſaneinteilung in's Werk zu ſetzen, ſondern auch die zu den Biſchofsſtühlen ernannten Individuen zu beſtätigen und inſondere ſich von Seite der aus den Reihen der ſog. beeidigten oder conſtitutionellen Biſchöfe zur Leitung neuer Diöceſen Erwählten des unbedingten Widerrufs der bürgerlichen Conſtitution zu verſichern. In letzterer Beziehung ward dem Cardinallegaten die Außerachtlaſſung der nöthigen Vorſicht von mancher Seite zur Laſt ge-